

Informationsblatt über die zulässige Kollektorfläche

Wie viele m² Kollektorfläche werden gefördert?

Grundsätzlich werden bis zu 25 m² Kollektorfläche gefördert. Ab dem 26 m² gibt es keine Förderung mehr.

Die Förderhöhe hängt auch vom vorhandenen Speichervolumen ab:

Das Speichervolumen pro m² Absorberfläche muss

- bei Pufferspeicher mit Frischwasserbereitung mindestens 100 Liter,
- bei Pufferspeicher mit integriertem Boiler mindestens 100 Liter,
- bei Betondeckenaktivierung mindestens 1m³ Beton

betragen.

Bei Betondeckenaktivierung muss zusätzlich ein Pufferspeicher vorhanden sein.

Wird ein Schwimmbad solar beheizt, so entsprechen 2 m² Schwimmbadoberfläche 100 Liter Pufferspeichervolumen. Es muss jedoch ein Pufferspeicher zur hygienischen Warmwasserbereitung vorhanden sein und die Beheizung des Schwimmbades darf ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Nah/Fernwärme erfolgen.

Ist das Speichervolumen kleiner wird die Basisförderung anteilmäßig berechnet. Das Hocheffizienzpaket ist damit ausgeschlossen.

Beim Hocheffizienzpaket hängt die Förderhöhe zusätzlich von der Neigung der Kollektoren ab. Diese wird nach einer Formel (siehe Förderrichtlinien Seite 14) berechnet. **Wird dieser Wert überschritten, kann das Hocheffizienzpaket nicht gewährt werden.** Zur Grobabschätzung dient die nachstehende Tabelle (Werte entsprechen m²):

		Kollektorneigung in Grad												
		20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
BGF in m ²	100	6	6	6	6	7	8	9	11	13	15	18	23	25
	110	7	7	7	7	8	9	10	12	14	17	20	25	25
	120	7	7	7	8	8	9	11	13	15	18	22	25	25
	130	8	8	8	8	9	10	12	14	16	19	24	25	25
	140	8	8	8	9	9	11	12	14	17	21	25	25	25
	150	9	9	9	9	10	11	13	15	18	22	25	25	25
	160	9	9	9	10	11	12	14	16	20	24	25	25	25
	170	10	10	10	10	11	13	15	17	21	25	25	25	25
	180	10	10	10	11	12	13	16	18	22	25	25	25	25
	190	11	11	11	11	13	14	16	19	23	25	25	25	25
	200	11	11	11	12	13	15	17	20	24	25	25	25	25
	210	12	12	12	12	14	16	18	21	25	25	25	25	25

220	12	12	12	13	14	16	19	22	25	25	25	25	25
230	13	13	13	14	15	17	20	23	25	25	25	25	25
240	13	13	13	14	16	18	20	24	25	25	25	25	25
250	14	14	14	15	16	18	21	25	25	25	25	25	25

Dazu gibt es Tolleranzgrenzen, weil die Kollektormodule nicht exakt in Quadratmetern gehandelt werden.

Letztlich hat noch die Anzahl der im Gebäude wohnhaften Personen einen Einfluss auf die maximal geförderte Kollektorfläche. Die zulässige Gesamtabsorberfläche kann überschritten werden, wenn pro im Gebäude wohnhafte Person maximal 1,5 m² Absorberfläche vorgesehen sind. Bei einem 6 Personenhaushalt kann die Fläche jedenfalls bis zu 9 m² betragen auch wenn in der obigen Tabelle ein kleinerer Wert steht.